

Nr.	Inv.-Nr.	Maßnahme	Frage an Bezirksregierung	Antwort Bezirksregierung	Förderfähigkeit gegeben?	Falls nein, unter weichen Voraussetzungen ggf. doch	Fördersumme in Mio. €*
1	konsumtiv	Leitungsnetz	Legen/Sanierung eines Leitungsnetzes (Heizung, Wasser, Strom) anlässlich der energetischen Sanierung sowie des Neubaus je einer Sporthalle, welche überwiegend für schulische Zwecke der im Umfeld liegenden Berufsschulen genutzt werden.	hinsichtlich der Anfrage zu Punkt 1 kann ich Ihnen nunmehr mitteilen, dass eine anteilige Förderung in Betracht kommt. Wie Sie bereits selbst dargestellt haben, handelt es sich bei dem Neubau der Sporthalle um eine kapazitätsmäßige Erweiterung der Schule. Somit ist für diesen Anteil keine Förderung möglich. Die energetische Sanierung des Leistungsnetzes (Heizung, Wasser, Strom) bei der zu sanierenden Sporthalle ist hingegen förderfähig.	Ja, anteilig für energetische Sanierung des Leistungsnetzes bei der zu sanierenden Sporthalle		
2	noch keine Ansatzplanung	Neubau Außenanlagen Kreissporthallen	Neubau der Außenanlagen auf der Fläche zwischen den beiden unter 1. erwähnten Sporthallen.	Der Neubau der Außenanlage ist gemäß § 6 Absatz 2 Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen förderfähig, soweit durch dies keine kapazitätsmäßige Erweiterung der Schule herbeigeführt wird.	Ja, sofern keine kapazitätsmäßige Erweiterung		0,45
3	40-17-32-01	Errichtung Parkplatz Kreissporthalle, Unna	Errichtung eines Parkplatzes anlässlich des Neubaus einer Sporthalle auf der derzeitigen Parkfläche zur schulischen Nutzung durch umliegende Berufsschulen	Hier verweise ich auf Seite 50 der aktuell geltenden FAQ- Liste (Stand: 25. Januar 2018). Bei der Errichtung eines Parkplatzes anlässlich eines Neubaus handelt es sich unserer Auffassung nach um eine „ergänzende Infrastrukturmaßnahme“. Diese sind förderfähig, wenn sie im Rahmen einer Hauptmaßnahme zur Sanierung, zum Umbau oder zur Erweiterung eines Schulgebäudes stattfinden. Bitte prüfen Sie daher, ob es sich um eine Begleitmaßnahme im Sinne des Gesetzes handelt.	Nein	Förderfähig wenn Neubau zum Zwecke der Sanierung (Abriss Hansa Sporthalle) und wenn die räumliche Kapazität des Bestandsbaus nicht wesentlich übersteigt	-
4	40-17-32-02	Neubau Außensportanlage Kreissporthalle, Unna	Im Zuge des unter 3. erwähnten Parkplatzneubaus erfolgt der Neubau einer Außensportanlage zur ausschließlichen Nutzung mehrerer im Umkreis liegender Berufsschulen. Es handelt sich hier um eine Funktionserweiterung, da eine derartige Anlage bislang noch nicht vorhanden ist.	Siehe Punkt 2.	Ja		0,18
5	40-18-32-01 40-18-31-03	Außenanlage BK Werne Aufstellung Fertiggarage/Neubaugarage, Fr.-v.-Stein BK, Werne	Neubau der Außenanlagen inklusive des Haupteingangsbereiches, einer Pausenhofüberdachung sowie Aufstellung von Garagen (für das Übungsauto der Auszubildenden Mechatroniker und eines Instandhaltungsfahrzeuges) im Nachgang zur Sanierung eines Berufskollegs (in 2015) und der räumlich dazu gehörigen, zum Zwecke der Sanierung, erbauten Sporthalle (2017/2018).	Siehe Punkt 2.	Ja, sofern keine kapazitätsmäßige Erweiterung		0,38
6	40-18-31-01	Sanierung der Außentoilette Fr.-v.-Stein BK, Werne	Sanierung von Außentoiletten eines Berufskollegs im Zuge der unter 5. erwähnten Sanierungen des Schulgebäudes und der Sporthalle.	Die Sanierung von Außentoiletten ist unserer Auffassung kein Problem und somit förderfähig.	Ja		0,46
7	40-15-31-02	Kreissporthalle Unna - Energetische Sanierung	Energetische Sanierung einer Sporthalle, die überwiegend für berufsschulische Zwecke genutzt wird.	Ebenso ist die energetische Sanierung einer Sporthalle für die überwiegende Nutzung des Schulsportes kein Problem. Bitte beachten Sie hierbei jedoch wo die Turnhalle steht und ebenso, dass eine überwiegende Nutzung durch den Schulsport vorliegt.	Ja		1,63 - 1,81
8	noch keine Ansatzplanung	Neubau Sporthalle FZ Nord (Lünen)	Förderung des Neubaus einer Sporthalle zur Nutzung durch eine Förderschule, deren Umsetzung durch den Vermieter (Tochtergesellschaft eines städtischen Betriebes einer kreisangehörigen Kommune) vorgenommen wird. Die Refinanzierung der Baukosten soll mittels Mietzahlungen des Kreises Unna erfolgen. Derzeit erfolgt der Schulsport über die Anmietung entsprechender Flächen.	Dieser Punkt befindet sich derzeit noch in Klärung.			
9	noch keine Ansatzplanung	Neubau Radstation Bildungscampus	Neubau einer Radstation (überdachte Fahrradstellplätze und abschließbare Fahrradgarage) auf einem Schulgelände, welche künftig von Berufs- und Förderschülern genutzt wird.	Diesen Sachverhalt werden wir mit dem MHKBG diskutieren.			
10	40-17-31-02	Neubau Förderzentrum Unna	Aufstockung der Mittel zur Förderung einer Ersatzbaumaßnahme, die bereits mit dem Kreditprogramm Gute Schule 2020 gefördert werden soll. Es handelt sich um den Neubau einer Förderschule, da die energetische und technische Sanierung des Bestandsgebäudes sich als nicht wirtschaftlich erwiesen hat.	Bei der Verwendung von Mitteln aus „Gute Schule 2020“, sowie dem 2. Kapitel KlnvFG gelten dieselben Regelungen wie zum 1. Kapitel.	Nein	Förderfähig wenn Neubau zum Zwecke der Sanierung und wenn die räumliche Kapazität des Bestandsbaus nicht wesentlich übersteigt	-
11	noch keine Ansatzplanung	Neubau Bewegungsraum FZ Unna	Neubau eines Bewegungsraumes zur ausschließlich schulischen Nutzung im Zuge des unter 9. erwähnten Neubaus einer Förderschule. Es handelt sich hierbei um eine Funktionserweiterung, da ein derartiger Raum bislang noch nicht vorhanden ist.	Siehe Punkt 2.	Ja		

3,10 - 3,28

für alle Maßnahmen nach KlnvFG gilt: Maßnahme muss nachhaltig sein

* tlw. auf Basis grober Schätzungen und inkl. noch nicht in der Ansatzplanung berücksichtigter Änderungen (neue Maßnahmen/Kostensteigerungen)